

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

Was plant die Landesregierung hinsichtlich einer zentralen Ausländerbehörde des Landes?

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 29.01.2019

Im Rahmen einer Unterrichtung im Ausschuss für Inneres und Sport stellte das Innenministerium am 17. Januar 2019 seine Überlegungen zu einer landesweit agierenden zentralen Ausländerbehörde des Landes vor. Zweck sei die weitere Optimierung und Zentralisierung des Rückführungsvollzuges. Die Zuständigkeit für den Rückführungsvollzug nach Eintritt der Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung solle auf eine landesweit agierende zentrale Ausländerbehörde des Landes verlagert werden. Als Vorteile einer solchen Behörde sieht die Landesregierung laut der Unterrichtung die Vereinheitlichung und Optimierung der Rechtsanwendung, die landeseinheitliche Entscheidungspraxis bei der Erteilung von Duldungen und damit auch von Beschäftigungserlaubnissen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen sowie die stärkere Spezialisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, höhere personelle Kontinuität und dadurch den Aufwuchs von Erfahrungswissen. Die Aufgabenverlagerung von den Kommunen an das Land werde gegenwärtig in einem Projekt konkret erarbeitet. Sie solle sukzessive erfolgen, entsprechend dem Aufwuchs des Personalbestands in der vorgesehenen zentralen Landesbehörde. Langfristig würden nach gegenwärtiger Schätzung 200 VZE in der Landesbehörde erforderlich sein. In einer ersten Ausbaustufe sollen die neuen Aufgaben mit 50 VZE begonnen werden. Diese Stellen seien für das Haushaltsjahr 2019 bereits bewilligt.

Im Rahmen der auf die Unterrichtung folgenden Aussprache im Ausschuss ergänzte das Innenministerium, es biete sich an, die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen um die zentrale Ausländerbehörde des Landes zu erweitern. Die grobe Zielrichtung sei, ab Mitte 2019 die ersten Bearbeitungen durch die Landesbehörde durchführen zu können. Die Ortsebene würde nach wie vor Ansprechpartner sein. Die Ausländerinnen und Ausländer müssten also nicht in der Zentrale vorsprechen. Nur die aktenmäßige Bearbeitung würde von dieser zentralen Behörde vorgenommen.

1. Inwiefern sind die Rechtsanwendung und die Entscheidungspraxis bei der Erteilung von Duldungen und von Beschäftigungserlaubnissen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen bisher uneinheitlich? Wo genau sieht die Landesregierung Optimierungsbedarf? In wie vielen Fällen hat die Landesregierung im Jahr 2018 Entscheidungen oder Vorgänge von Ausländerbehörden korrigiert?
2. Ist die personelle Fluktuation in den Ausländerbehörden höher als in anderen kommunalen Behörden? Was macht die Arbeit für kommunale Bedienstete in einer Ausländerbehörde attraktiv bzw. unattraktiv? Welchen Einfluss haben diese Faktoren auf die Überlegungen der Landesregierung zur zukünftigen Personalgewinnung für die zentrale Ausländerbehörde des Landes?
3. Welche Behörden oder Behördenteile arbeiten mit welchen Kapazitäten an dem Projekt zur Aufgabenverlagerung von den Kommunen auf das Land?
4. Bis wann soll der laut Landesregierung geschätzte Bedarf von 200 VZE für die Landesbehörde gedeckt sein?
5. Nach welchen Kriterien sollen die ab Mitte 2019 vorgesehenen Bearbeitungen durch die neue Landesbehörde ausgewählt werden? Falls eine regionale Auswahl getroffen werden soll, welche Regionen werden zuerst ihre Fälle an die Landesbehörde abgeben?

(Verteilt am 01.02.2019)